



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
79b-U8701.3-2020/7-10

Telefon +49 89 9214-00

München
26.10.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa, Rosi Steinberger,
Christian Hierneis (Bündnis 90/Die Grünen) vom 22.07.2020 betreffend
Bayerischer Bauabfall: Deponie und Verfüllung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wie folgt:

Vorbemerkung

Bau- und Abbruchabfälle – darunter Bauschutt und Bodenaushub – sind deutschlandweit der größte Abfallmassenstrom. In Bayern fielen im Jahr 2018 gemäß dem Bayerischen Landesamt für Statistik 53 Mio. t an. Dabei stellt Bodenaushub mit 33 Mio. t mengenmäßig den größten Teilstrom dar. Etwa 89 % der Bau und Abbruchabfälle werden verwertet und 11 % auf Deponien abgelagert. In Bayern stellt die Verfüllung von Gruben und Brüchen mit Bodenaushub quantitativ die bedeutsamste Verwertungsmöglichkeit für Bau- und Abbruchabfälle dar. Die Ablagerung von Bau- und Abbruchabfällen auf Depo-

nien erfolgt in allen Deponieklassen, mengenmäßig hauptsächlich auf Deponien der Klassen 0 bis II. Die nachfolgenden Aussagen konzentrieren sich daher auch auf diese Deponien.

1.1 Wie viele Deponien für Bauabfälle gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?

Bau- und Abbruchabfälle werden auf Deponien der Klassen 0 bis III abgelagert. Nach aktuellen Angaben der Regierungen gibt es unter den Deponien, die sich im Ablagerungsbetrieb befinden, insgesamt 48 der Klassen I bis III und 279 der Klasse 0, vgl. Tabelle 1.

Tab. 1: Anzahl der Deponien für Bau- und Abbruchabfälle, die sich im Ablagerungsbetrieb befinden.

Regierungsbezirk	DK I / II / III	DK 0
Oberbayern	14	20
Niederbayern	4	18
Oberpfalz	3	24
Oberfranken	5	18
Mittelfranken	8	112
Unterfranken	7	39
Schwaben	7	48
Σ	48	279

Da auf der einzigen bayerischen DK-III-Deponie nur untergeordnete Mengen an Bau- und Abbruchabfällen abgelagert werden, werden in den folgenden Antworten nur die Deponien der Klassen 0 bis II betrachtet (siehe Vorbemerkung).

1.2 Gibt es ein Konzept zur Entlastung von Deponien (ausgenommen DK 0) mittels Recycling?

Entsprechend der abfallwirtschaftlichen Zielhierarchie der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und des bundesrechtlichen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind Abfälle, die nicht vermieden oder für eine Wiederverwendung vorbereitet werden können, vorrangig einer möglichst hochwertigen stofflichen Verwertung zuzuführen. Nach den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind dazu verschiedene Fraktionen an Bau- und Abbruchabfällen getrennt zu sammeln und vorrangig für eine Wiederverwendung vorzubereiten oder zu recyceln. Die Deponierung

als Beseitigungsmaßnahme stellt dabei in der Rangfolge die letzte Stufe in der Abfallhierarchie dar.

Die Staatsregierung hat hinsichtlich des Recyclings von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen bereits frühzeitig die Weichen gestellt. Im Zuge der Fortschreibung des Umweltpakts Bayern für das Jahr 2005 wurde bereits die Erstellung des Leitfadens „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen (RC-Baustoffen) in technischen Bauwerken“ (RC-Leitfaden) vereinbart. Unter Beachtung der Anforderungen des RC-Leitfadens hergestellte, geprüfte, gütegesicherte und zertifizierte Sekundärbaustoffe sind vielseitig im Tiefbau und als RC-Beton im Hochbau einsetzbar. Das im Jahr 2017 abgeschlossene Forschungsvorhaben „Akzeptanzsteigerung beim Einsatz von mineralischen Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau“ und die daraus resultierende Informationsbroschüre „Einsatz von mineralischen Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau“ mit Best-Practice-Beispielen zielen im Weiteren darauf ab, das Recycling und den Einsatz von Sekundärbaustoffen in Bayern noch zu intensivieren.

Im Jahr 2016 wurde zudem am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) das „Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ)“ etabliert, das sich zum Ziel gesetzt hat, über den effizienten Einsatz von Materialien und Rohstoffen zu informieren. Dazu gehören auch Informationen über Vermeidung und Verwertung von Abfällen.

1.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur Auslastung von Deponien für Bauschutt in den vergangenen zehn Jahren (bitte vorhandene Stoffmengen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk angeben)?

Zur Ablagerung von Bauschutt dienen Deponien der Klassen 0 (DK 0), I (DK I) und II (DK II). Deren Auslastung lässt sich nach Angaben des LfU anschaulich anhand umfangreicher Erhebungen zur Deponiesituation in Bayern darlegen, in denen die entsprechenden Mengen für die Jahre 2009 bis 2016 erhoben worden sind, vgl. Tabellen 2, 3 und 4.

Tab. 2: Menge der auf Deponien der Klasse 0 (DK 0) in den einzelnen Regierungsbezirken im Zeitraum von 2009 bis 2016 jährlich abgelagerten inerten Abfälle sowie zum 31.12.2016 verfügbares Restvolumen.

Regierungs- bezirk	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restvolumen 31.12.2016
	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. m³]
Oberbayern	241	343	254	312	459	437	496	637	2.773
Niederbayern	146	194	170	266	293	216	334	388	2.330
Oberpfalz	196	262	303	256	290	496	598	675	1.863
Oberfranken	237	290	344	229	403	291	301	400	2.502
Mittelfranken	1.349	1.507	1.678	1.604	2.025	1.858	2.213	2.482	18.631
Unterfranken	157	189	227	286	309	272	494	511	8.612
Schwaben	313	195	450	531	431	506	613	443	2.613

Tab. 3: Menge der auf Deponien der Klasse I (DK I) in den einzelnen Regierungsbezirken im Zeitraum von 2009 bis 2016 jährlich abgelagerten Abfälle sowie zum 31.12.2016 verfügbares Restvolumen.

Regierungs- bezirk	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restvolumen 31.12.2016
	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. m³]
Oberbayern	153	88	145	192	172	11	11	23	2.844
Niederbayern	2	1	3	4	5	6	16	29	203
Oberpfalz	351	146	183	108	119	144	148	65	1.435
Oberfranken	215	40	58	66	21	18	19	33	124
Mittelfranken	4	7	5	3	13	10	15	6	271
Unterfranken	14	2	3	1	< 1	2	7	11	183
Schwaben	95	69	115	105	130	49	66	62	291

Tab. 4: Menge der auf Deponien der Klasse II (DK II) in den einzelnen Regierungsbezirken im Zeitraum von 2009 bis 2016 jährlich abgelagerten Abfälle sowie zum 31.12.2016 verfügbares Restvolumen.

Regierungs- bezirk	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Restvolumen 31.12.2016
	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. t]	[Tsd. m³]
Oberbayern	28	61	121	72	76	43	40	43	1.296
Niederbayern	134	281	199	190	81	106	68	89	1.360
Oberpfalz	3	3	4	4	4	5	6	6	< 1
Oberfranken	20	23	25	51	51	50	83	114	758
Mittelfranken	73	23	20	26	24	48	63	61	1.027
Unterfranken	218	219	235	275	283	284	346	331	3.470
Schwaben	34	28	23	24	22	25	25	26	1.054

Dabei ist für DK-I- und DK-II-Deponien, die auch für die Ablagerung anderer als Bau- und Abbruchabfälle zugelassen sind, zu berücksichtigen, dass bayernweit zwischen 2014 und 2016 durchschnittlich rund 28 % Boden (mit Abfallschlüsseln der Gruppe 17 05 der Anlage zur AVV) und 7 % Bauschutt (mit Abfallschlüsseln der Gruppe 17 01 der Anlage zur AVV) auf Deponien der Klasse II sowie durchschnittlich rund 27 % Bauschutt (mit Abfallschlüsseln der Gruppe 17 01 der Anlage zur AVV) und 16 % Boden (mit Abfallschlüsseln der Gruppe 17 05 der Anlage zur AVV) auf Deponien der Klasse I entsorgt worden sind.

2.1 Wie funktioniert das Kontrollmanagement von Deponien für Bauschutt?

Zur Frage des Kontrollmanagements von Deponien für Bauschutt verweisen wir auf die hierfür geltenden Vorgaben der Deponieverordnung (DepV) mit Regelungen insbesondere auch zur Überwachung (§§ 6, 8, 13, 22, 22a DepV).

In der Regel sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden die für Deponien zuständigen Genehmigungsbehörden. Technische Überwachungsbehörden sind das LfU und die Kreisverwaltungsbehörden. Die Wasserwirtschaftsämter sind die Fachbehörden für wasserwirtschaftliche Belange. Wenige Deponien unterliegen dem Bergrecht, weshalb die zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden hierfür die Bergämter sind.

Die jeweils zuständige Behörde überwacht den ordnungsgemäßen Betrieb von Deponien. In diesem Zusammenhang sind, abhängig vom Standort, regelmäßige Grundwasser- und ggf. Sickerwasseruntersuchungen durchzuführen.

2.2 In welchen Fällen seit 2009 sind Verstöße der Deponiebetreiber gegen die Auflagen zur Unterhaltung einer Deponie zu Tage traten?

Nach Angaben der Regierungen gab es einzelne Verstöße gegen die Auflagen zur Unterhaltung folgender Deponien, gegen die mit Bescheid gegen die Deponiebetreiber vorgegangen worden ist. Auf Grundlage der üblichen behördlichen Aufbewahrungsfristen beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2019.

Regierungsbezirk Schwaben:

- Deponie Schrattenbach (Dep.-Nr. 95) (Lkr. Oberallgäu)
- Deponie Schrattenbach (Dep.-Nr. 99) (Lkr. Oberallgäu)
- Deponie Sulzberg (Lkr. Oberallgäu)
- Deponie Betzigau (Lkr. Oberallgäu)
- Deponie Knottenried (Lkr. Oberallgäu)
- Deponie Altusried (Lkr. Oberallgäu)

Regierungsbezirk Mittelfranken:

- Deponie Herzogenaaurach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)
- Werksdeponie im Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen

Regierungsbezirk Oberfranken:

- Werksdeponie im Lkr. Wunsiedel

Regierungsbezirk Oberpfalz:

- Deponie Deining (Lkr. Neumarkt i. d. Opf.)

Regierungsbezirk Oberbayern:

- Deponie Jedenhofen (Lkr. Dachau)

2.3 Welche Sanktionen gab es gegen Deponiebetreiber in Bayern seit 2009?

Auf Grundlage der üblichen behördlichen Aufbewahrungsfristen beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2019.

Regierungsbezirk Schwaben:

In den sechs o. a. Fällen wurden gegen die Betreiber der Deponien Bußgelder verhängt.

Regierungsbezirk Mittelfranken:

Im Fall „Deponie Herzogenaurach“ wurde gegen den Betreiber der Deponie ein Bußgeld verhängt.

Regierungsbezirk Oberfranken:

Im Fall der Werksdeponie im Lkr. Wunsiedel wurde der Verstoß mit dem Erlass eines weiteren Bescheides geahndet.

Regierungsbezirk Oberpfalz:

Der weitere Betrieb der Deponie Deining wurde per Anordnung untersagt.

Regierungsbezirk Oberbayern:

Im Fall „Deponie Jedenhofen“ wurde eine die Ablagerung bestimmter Abfälle regelnde nachträgliche Anordnung erlassen.

3.1 Ab wann kann einem Deponiebetreiber, bedingt durch deponiebezogenes Fehlverhalten, die Zulassung zum Betrieb der Deponie entzogen werden?

Die Errichtung und der Betrieb einer Deponie bedürfen im Regelfall einer Planfeststellung. Der Widerruf eines rechtmäßig erlassenen Planfeststellungsbeschlusses ist nur in engen Grenzen möglich. Gemäß Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG kommt ein Widerruf dann in Betracht, wenn durch nachträgliche Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die den Erlass des Verwaltungsaktes getragen haben, seine Aufrechterhaltung zu einer Gefährdung des öffentlichen Interesses wird. Dies kann auch in einem die Unzuverlässigkeit begründendem Verhalten des Betreibers liegen.

Daneben gibt es die Möglichkeit, den Betrieb einer Deponie gemäß Art. 20 Satz 1 BayAbfG zu untersagen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Deponie entgegen der Festsetzungen im Planfeststellungsbeschluss betrieben wird.

Stets zu berücksichtigen ist jedoch die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Die Untersagung des Betriebs als schärfstes Mittel kommt daher nur bei schwerwiegenden Verstößen in Betracht und ist immer einzelfallabhängig zu beurteilen.

len. Pauschale Kriterien oder Schwellenwerte können somit hier nicht genannt werden.

3.2 Wo fanden seit 2009 Verfüllungen mit Bauabfall statt?

Wie in der Vorbemerkung und in der Antwort zu Frage 1.1 erläutert, ist die Ablagerung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen auf Deponien aller Klassen möglich.

Gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen“ (Verfüll-Leitfaden) ist bei der Verwertung in Gruben, Brüchen und Tagebauen der Standortkategorien B und C die Verfüllung von rein mineralischem, vorsortiertem Bauschutt bis zu einem Drittel der jährlichen Verfüllmenge zulässig, die Verfüllung von Baustellenabfällen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ein Überblick über die Anzahl der Gruben der verschiedenen Standortkategorien pro Regierungsbezirk kann der Antwort der Staatsregierung vom 12.04.2018 auf die schriftliche Anfrage von Herrn MdL Thorsten Glauber entnommen werden (LT-Drs. 17/21685).

3.3 Fanden seit 2009 unsachgemäße Verfüllungen statt?

Im Rahmen der gemäß Verfüll-Leitfaden durchzuführenden Eigen- und Fremdüberwachung wurden vereinzelte nicht ordnungsgemäße Verfüllungen festgestellt. Entsprechend der Vorgaben des Verfüll-Leitfadens ist in einem solchen Fall die Genehmigungsbehörde unverzüglich zu informieren und der Verstoß abzustellen.

4.1 Welche Pläne für die Erweiterung von bestehenden Deponien (ausgenommen DK 0) sind aktuell bekannt?

Es werden Pläne berücksichtigt, für die der Vorhabenträger seinen potenziellen Willen zur Erweiterung einer bestehenden Deponie in einem Scoping-Termin (Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG) als dem ersten Verfahrensschritt der Umweltverträglichkeitsprüfung manifestiert hat.

Nach Auskunft der Regierungen ist folgendes Vorhaben geplant:

- DK-II-Deponie Rothmühle (Lkr. Schweinfurt).

4.2 Welche Pläne für die Neuerschließung von Deponien (ausgenommen DK 0) sind aktuell bekannt?

Wie in der Antwort zu Frage 4.1 werden Pläne berücksichtigt, für die der Vorhabenträger seinen potenziellen Willen zur Neuerschließung einer Deponie in einem Scoping-Termin (Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG) als dem ersten Verfahrensschritt der Umweltverträglichkeitsprüfung manifestiert hat.

Nach Auskunft der Regierungen sind folgende Vorhaben geplant:

- DK I-Deponie Odelsham (Lkr. Rosenheim),
- DK-I-Deponie Helmstadt (Lkr. Würzburg).

4.3 Welche Belastungen des Bauabfalls auf Deponien durch umwelt- und gesundheitsschädliche Stoffe sind bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk angeben)?

Abfälle werden auf Deponien abgelagert, um schädliche Umweltauswirkungen durch ihren Verbleib im Stoffkreislauf zu verhindern. Je nach Deponieklasse sind hierbei definierte Gehalte an Schadstoffen in den Abfällen zulässig. Nach § 6 DepV dürfen auf Deponien nur Abfälle abgelagert werden, die die Voraussetzungen für die Ablagerung, insbesondere die Zuordnungskriterien für die jeweiligen Deponieklassen entsprechend Anhang 3 Nr. 2 DepV, einhalten.

5.1 Wie entwickelten sich in den vergangenen zwanzig Jahren die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen hinsichtlich ihrer Fläche (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Bodenschatzes)?

Der Umfang der in den Regionalplänen ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurde nicht jährlich erhoben, weshalb eine Angabe zur Entwicklung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete über den exakten Zeitraum der vergangenen 20 Jahre nicht möglich ist. Angegeben werden kann die Entwicklung seit dem Jahr 1998 bis zum Stand im Jahr 2020.

Insgesamt hat sich der Umfang der bayernweit für die Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesenen Vorranggebiete im Jahr 2020 gegenüber 1998 leicht um 1.393 ha erhöht, während im gleichen Zeitraum der Umfang der bayernweit für die Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete um 117.218 ha abnahm. Die genaue Entwicklung für Vorranggebiete (VRG) wie für Vorbehaltsgebiete (VBG), aufgeschlüsselt nach der Art des Bodenschatzes, geht aus Tabelle 5 hervor.

Tab. 5: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze in Bayern im Zeitraum von 1998 bis 2020 (in ha)

Jahr	Fläche insgesamt		Fläche für Kies, Sand, Spezialsand		Fläche für Lehm und Ton		Fläche für Festgestein		Fläche für Gips / Anhydrit		Fläche für sonstige	
	VRG	VBG	VRG	VBG	VRG	VBG	VRG	VBG	VRG	VBG	VRG	VBG
1998	48.311	159.297	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2008	51.815	51.679	19.694	10.692	10.423	5.779	10.925	8.208	3.757	22.333	7.016	4.667
2018	50.026	42.880	18.009	9.532	9.549	6.340	11.087	5.590	3.445	15.390	7.936	6.028
2020	49.704	42.079	18.005	9.485	9.478	6.170	11.092	5.605	3.470	15.041	7.659	5.778

5.2 *Wie viel Fläche wurde darüber hinaus für die Rohstoffgewinnung genutzt?*

5.3 *Wie wird die weitere Entwicklung hinsichtlich des Bedarfs an Flächen zur Rohstoffgewinnung eingeschätzt (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Bodenschatzes)?*

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Weitergehende Daten / Informationen, die über die Antwort zu Frage 5.1 hinausgehen, liegen der Staatsregierung nach Auskunft des StMWi derzeit nicht vor.

6.1 *Wann ist mit einer Erneuerung des Rohstoffberichts von 2002 zu rechnen?*

Die Aktualisierung des Rohstoffberichts wird seit 2017 durch das StMWi vorbereitet, u. a. durch Gespräche mit Verbänden und Kammern, anderen Ressorts sowie dem

LfU. Das derzeitige Konzept sieht vor, dass die Vorkommen und Vorräte, die Gewinnung und Förderung sowie die Flächen und Mengen der mineralischen Rohstoffe in Bayern erstmalig umfassend durch das LfU erfasst werden. Dies soll im Rahmen einer systematischen Erfassung durch das LfU erfolgen.

Für eine derart umfassende Datenerhebung sind etwa vier bis fünf Jahre Zeit sowie erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, die im normalen Haushalt nicht zur Verfügung stehen. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 sowie für den Nachtragshaushalt 2020 wurde ein entsprechender Finanzbedarf durch das StMWi angemeldet, aber nicht berücksichtigt. Für den kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 wurden die Haushaltsmittel daher erneut angemeldet. Falls die Mittel bewilligt werden, kann 2021 mit der systematischen Datenerfassung als Grundlage für die Aktualisierung des Bayerischen Rohstoffberichts begonnen werden.

6.2 Welche Menge an Bauabfällen wird jährlich (seit 2010) in ausländische Deponien transportiert (bitte aufgeschlüsselt nach Land und Abfallart)?

Die Deponierung von Abfällen stellt im Sinn des KrWG eine Beseitigungsmaßnahme (Beseitigungsverfahren D 1 nach Anlage 1) dar. Gemäß der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) bestehen grundsätzlich Verbote, Abfälle zur Beseitigung (u. a. auch Bauabfälle zur Beseitigung) in andere Staaten zu verbringen.

In einem Fall wurden im Jahr 2012 unter Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung in Nr. 4.6 der Anlage zur AbfPV insgesamt rund 31.000 t nicht gefährliches Baggergut (Abfallschlüssel (AS) 17 05 06 nach der Anlage zur Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)) aus der staatlichen Baumaßnahme „Sanierung des Sylvensteindamms“ nach Österreich in eine in Grenznähe gelegene Inertstoffdeponie verbracht.

Bei Gesamtbetrachtung der Exporte von notifizierungspflichtigen Bauabfällen aus Bayern (z. B. zur thermischen Verwertung von Straßenaufbruch und anderen Verwertungsmaßnahmen) ist insbesondere ein Export nach Österreich (ca. 96.000 t) und in die Niederlande (ca. 65.000 t) zu verzeichnen (Zahlen des UBA für das Jahr 2017). Zu Exporten von Bauabfällen, die nach der sogenannten „Grünen Liste“ zur Verwertung ins Ausland verbracht wurden, sind keine Daten verfügbar, da diese

nicht der Notifizierungspflicht unterliegen.

6.3 Welche Menge an Bauabfällen wird jährlich (seit 2010) in Deponien anderer Bundesländer transportiert (bitte aufgeschlüsselt nach Land und Abfallart)?

Eine Entsorgung außerhalb Bayerns ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Abfälle verwertet werden. Lediglich zu gefährlichen Abfällen liegen gemäß der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung) Daten vor.

Dabei konzentrieren sich die Auswertungen des LfU auf wesentliche Bau- und Abbruchabfälle wie kohlenteeerhaltige Bitumengemische, Boden und Steine mit gefährlichen Stoffen, Dämmmaterialien mit gefährlichen Fasern (siehe Tabellen 6 bis 15).

Tab. 6: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2010

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen (t)	Ziel-Bundesland
2010	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	1.548,50	Nordrhein-Westfalen (26,84 t), Sachsen (1.521,66 t)
	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	13.994,12	Baden-Württemberg (2.033,42 t), Rheinland-Pfalz (11.960,70 t)
	170303	* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	11,52	Baden-Württemberg
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	12.116,73	Baden-Württemberg (5.025,15 t), Sachsen (7.091,58 t)
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	266,08	Baden-Württemberg (55,21 t), Sachsen (42,86 t), Thüringen (168,01 t)
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	1.831,15	Baden-Württemberg (1.219,43 t), Sachsen (461,64 t), Thüringen (150,08 t)
Ges.			29.768,10	

Tab. 7: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2011

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen (t)	Ziel-Bundesland
2011	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	2.206,38	Sachsen
	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	3.270,78	Baden-Württemberg (303,78 t), Rheinland-Pfalz (2.967,00 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	1.462,40	Nordrhein-Westfalen (547,12 t), Sachsen (915,28 t)

	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	222,11	Baden-Württemberg (59,56 t), Thüringen (162,55 t)
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	1.444,89	Baden-Württemberg (824,00 t), Sachsen (550,20 t), Thüringen (70,69 t)
Ges.			8.606,56	

Tab. 8: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2012

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2012	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	68,86	Sachsen (29,28 t), Thüringen (39,58 t)
	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	8.465,16	Baden-Württemberg (6.032,66 t), Rheinland-Pfalz (2.432,50 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	1.148,96	Nordrhein-Westfalen (389,64 t), Rheinland-Pfalz (130,58 t), Sachsen (628,74 t)
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	88,27	Baden-Württemberg
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	1.484,16	Baden-Württemberg (970,57 t), Sachsen (381,21 t), Thüringen (132,38 t)
	170901	* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	4,48	Hessen
Ges.			11.259,89	

Tab. 9: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2013

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2013	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	198,00	Nordrhein-Westfalen (99,64 t), Sachsen (98,36 t)
	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	3.793,87	Baden-Württemberg (348,55 t), Rheinland-Pfalz (1.957,24 t), Sachsen (1.488,08 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	3.146,51	Baden-Württemberg (922,15 t), Nordrhein-Westfalen (375,38 t), Rheinland-Pfalz (523,38 t), Sachsen (1.003,16 t) und Sachsen-Anhalt (322,44 t)
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	132,71	Baden-Württemberg (125,40 t), Thüringen (7,31 t)
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	1.762,18	Baden-Württemberg (1.115,69 t), Sachsen (520,68 t), Thüringen (125,81 t)

Ges.			9.033,27	
------	--	--	----------	--

Tab. 10: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2014

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2014	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	3.416,23	Baden-Württemberg (287,93 t), Hessen (18,54 t), Nordrhein-Westfalen (15,74 t), Rheinland-Pfalz (160,76 t), Sachsen (1.995,76 t), Sachsen-Anhalt (937,50 t)
	170301	* kohlenbeerhaltige Bitumengemische	14.027,53	Baden-Württemberg (3.454,22 t), Nordrhein-Westfalen (3,74 t), Rheinland-Pfalz (5.111,61 t), Sachsen (5.457,96 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	34.534,11	Baden-Württemberg (4.843,07 t), Nordrhein-Westfalen (213,86 t), Rheinland-Pfalz (1.528,97 t), Sachsen (13.520,09 t), Sachsen-Anhalt (14.428,12 t)
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	92,75	Baden-Württemberg
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	1.245,63	Baden-Württemberg (730,42 t), Sachsen (458,18 t), Thüringen (57,03 t)
	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	69,43	Rheinland-Pfalz
Ges.			53.385,68	

Tab. 11: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2015

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2015	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	5.539,89	Baden-Württemberg (1.336,15 t), Hessen (17,88 t), Nordrhein-Westfalen (484,88 t), Sachsen (2.084,44 t), Sachsen-Anhalt (1.616,54 t)
	170301	* kohlenbeerhaltige Bitumengemische	18.241,21	Baden-Württemberg (4.353,76 t), Rheinland-Pfalz (8.458,27 t), Sachsen (3.883,40 t), Sachsen-Anhalt (1.536,00 t), Thüringen (9,78 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	36.811,04	Baden-Württemberg (3.750,42 t), Nordrhein-Westfalen (8.571,04 t), Sachsen (2.727,30 t), Sachsen-Anhalt (21.727,84 t), Thüringen (34,44 t)
	170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	580,30	Sachsen-Anhalt
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	349,76	Baden-Württemberg (247,53 t), Nordrhein-Westfalen (20,67 t), Sachsen (81,56 t)
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	497,54	Baden-Württemberg
	Ges.			62.019,74

Tab. 12: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2016

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2016	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	8.352,58	Baden-Württemberg (1.296,18 t), Sachsen (1.667,56 t), Sachsen-Anhalt (5.388,84 t)
	170301	* kohlen-teerhaltige Bitumengemische	31.015,00	Baden-Württemberg (4.911,91 t), Rheinland-Pfalz (1.457,86 t), Saarland (190,46 t), Sachsen (24.454,77 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	20.739,38	Nordrhein-Westfalen (147,02 t), Sachsen (14.746,64 t), Sachsen-Anhalt (5.845,72 t)
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	619,55	Baden-Württemberg (168,44 t), Nordrhein-Westfalen (25,63 t), Rheinland-Pfalz (5,36 t), Sachsen (162,26 t), Thüringen (257,86 t)
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	353,17	Baden-Württemberg
Ges.			61.079,68	

Tab. 13: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2017

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2017	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	10.030,63	Baden-Württemberg (1.822,15 t), Hessen (11,82 t), Sachsen (5.260,38 t), Sachsen-Anhalt (2.936,28 t)
	170301	* kohlen-teerhaltige Bitumengemische	23.231,23	Baden-Württemberg (4.170,67 t), Nordrhein-Westfalen (34,16 t), Rheinland-Pfalz (2.386,86 t), Sachsen (16.639,54 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	34.549,24	Baden-Württemberg (3.060,05 t), Hessen (1.604,30 t), Nordrhein-Westfalen (894,27 t), Sachsen (21.557,36 t), Sachsen-Anhalt (7.433,26 t)
	170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	135,50	Hessen
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	407,62	Baden-Württemberg (313,20 t), Hessen (7,98 t), Nordrhein-Westfalen (13,32 t), Sachsen (73,12 t)
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	1.440,92	Baden-Württemberg (510,71 t), Hessen (57,62 t), Sachsen (832,04 t), Thüringen (40,55 t)
	170902	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	8,68	Hessen
	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	14,32	Hessen

Ges.			69.818,14	
-------------	--	--	------------------	--

Tab. 14: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2018

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2018	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	17.490,20	Baden-Württemberg (6.159,69 t), Hessen (21,82 t), Nordrhein-Westfalen (111,34 t), Sachsen (8.130,71 t), Sachsen-Anhalt (312,60 t), Thüringen (2.754,04 t)
	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	70.830,42	Baden-Württemberg (19.035,5 t), Nordrhein-Westfalen (1.556,18 t), Rheinland-Pfalz (12.810,25 t), Sachsen (37.428,49 t)
	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	19.018,30	Baden-Württemberg (1.514,15 t), Nordrhein-Westfalen (447,80 t), Sachsen (11.035,24 t), Sachsen-Anhalt (3.971,60 t), Thüringen (2.049,51 t)
	170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	104,80	Thüringen
	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.015,82	Baden-Württemberg (242,43 t), Hessen (448,31 t), Nordrhein-Westfalen (26,35 t), Sachsen (138,54 t), Thüringen (160,19 t)
	170605	* asbesthaltige Baustoffe	3.856,58	Baden-Württemberg (542,02 t), Hessen (138,42 t), Sachsen (2.372,64 t), Thüringen (803,50 t)
	170902	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	82,98	Thüringen
	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	172,88	Hessen (86,02 t), Thüringen (86,86 t)
Ges.			112.571,98	

Tab. 15: In andere Bundesländer verbrachte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle im Jahr 2019

Jahr	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen(t)	Ziel-Bundesland
2019	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	5.240,50	Hessen (6,72 t), Nordrhein-Westfalen (1.074,36 t), Sachsen (3.971,60 t), Sachsen-Anhalt (187,82 t)
	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	60.411,26	Baden-Württemberg (6.190,53 t), Nordrhein-Westfalen (3.854,51 t), Rheinland-Pfalz (19.233,48 t), Saarland (1.024,31 t), Sachsen (27.450,49 t), Sachsen-Anhalt (2.657,94 t)
	170303	* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	48,46	Hessen

170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	17.143,73	Baden-Württemberg (4.041,01 t), Sachsen (5.652,54 t), Sachsen-Anhalt (5.257,60 t), Thüringen (2.198,58 t)
170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	2.704,56	Sachsen
170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.935,36	Baden-Württemberg (226,37 t), Hessen (1.346,04 t), Nordrhein-Westfalen (18,66 t), Sachsen (333,06 t), Thüringen (11,23 t)
170605	* asbesthaltige Baustoffe	1.214,38	Baden-Württemberg (488,63 t), Hessen (138,80 t), Sachsen (258,02 t), Thüringen (328,93 t)
170902	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	1,22	Hessen
170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	2,62	Mecklenburg-Vorpommern
Ges.		88.702,09	

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister